



# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld**

**- Auszug -**

Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH  
Gerlever Weg 1 · 48653 Coesfeld  
Tel.: 02541 / 80303 · [info@bildungsstaette.kolping-ms.de](mailto:info@bildungsstaette.kolping-ms.de)

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Informationen zur sexualisierten Gewalt .....	4
2.1 Definition „Sexualisierte Gewalt“ .....	4
2.2 Formen sexualisierter Gewalt.....	4
2.3 Die Opfer .....	4
2.4 Die Täterinnen und Täter .....	4
2.5 Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? .....	5
4. Bausteine des Schutzkonzepts.....	5
4.1 Persönliche Eignung .....	5
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	5
4.3 Verhaltenskodex .....	6
4.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz .....	6
4.3.2 Sprache und Wortwahl .....	6
4.3.3 Angemessenheit von Körperkontakten .....	7
4.3.4 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	7
4.3.5 Beachtung der Intimsphäre.....	8
4.3.7 Disziplinarmaßnahmen .....	8
4.4 Beratungs- und Beschwerdewege .....	9
4.4.1. Handlungsleitfäden.....	9
4.4.1.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen.....	9
4.4.1.2 Handlungsleitfaden bei Vermutungen .....	10
4.4.1.3 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall .....	10
4.5 Qualitätsmanagement.....	11
4.6 Aus- und Fortbildung.....	12
4.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Teilnehmer*innen .....	12
5. Abschließende Bemerkungen.....	13

## 1. Einleitung

„Knapp ein Jahrzehnt nach dem sogenannten Missbrauchsskandal von 2010 ist das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unverändert hoch. Wir stehen weiterhin vor einer großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Zehntausende Kinder und Jugendliche erleiden jedes Jahr sexuelle Gewalt in ihren Familien, im sozialen Umfeld und bei der Nutzung digitaler Medien.“<sup>1</sup>

Der Missbrauchsskandal hat auch die katholische Kirche erschüttert und dazu geführt, dass das Bistum Münster die „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu einer Schwerpunktaufgabe gemacht hat. Für das Bistum Münster hat Bischof Felix Genn 2011 die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt“, kurz Präventionsordnung, in Kraft gesetzt. Sie beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in den Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen im Bistum Münster. 2014 wurde eine neue Präventionsordnung in Kraft gesetzt, die auch schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in die Bemühungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufnimmt.

In §3 der Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist festgeschrieben, dass jeder Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen hat. Inhalte dieses Schutzkonzeptes sind u.a. die Überprüfung der persönlichen Eignung von Mitarbeiter\*innen, Fortbildungen zur Thematik und ein Verhaltenskodex.

Für die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld, als Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, mit den besonderen Schwerpunkten in den Fachbereichen Familienbildung, Bildungsarbeit mit behinderten Menschen und der Ausbildung von Sterbe- und Trauerbegleiter\*innen ist der Schutz und das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ein besonderes Anliegen, da die zu schützenden Personengruppen Gäste\*innen der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld sind. Auch im Rahmen der Fortbildungen sprechen wir viele haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen an, die mit dieser Zielgruppe arbeiten.

Wir wollen mit unseren Fortbildungsangeboten Menschen zu sozialem und eigenverantwortlichem Handeln befähigen. Unsere Arbeit ist daher immer auch geprägt durch den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Mitarbeiter\*innen, den Dozent\*innen und Teilnehmer\*innen, sowie der Teilnehmer\*innen untereinander. Dabei ist der achtsame, wertschätzende und respektvolle Umgang ein grundlegendes Handlungsprinzip unsere Arbeit. Wir sind uns der Verantwortung, die aus diesen vertrauensvollen Beziehungen erwachsen, stets bewusst und damit auch der Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt in allen Aufgabenbereichen der Kolping-Bildungsstätte.

Das Bistum Münster hat seine Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt unter dem Titel „Augen auf – hinsehen und schützen“ gestellt. Wir wollen mit der Erstellung und der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes die Augen aller Beteiligten öffnen und durch das Hinsehen und Handeln Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sowie allen Gäste\*innen und Mitarbeiter\*innen einen sicheren Raum in der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld bieten. In unserem Schutzkonzept wird beschrieben, mit welchen konkreten Maßnahmen die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld ihren Schutzauftrag wahrnehmen wird. Das Schutzkonzept will allen Gäste\*innen, Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld Orientierung und Sicherheit geben.

---

<sup>1</sup> Jetzt handeln – Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen, UBSKM, Oktober 2017

## 2. Informationen zur sexualisierten Gewalt

### 2.1 Definition „Sexualisierte Gewalt“

In der Gesellschaft wird selten der Begriff der „Sexualisierten Gewalt“ verwendet, sondern eher vom „Sexuellen Missbrauch“ gesprochen. Der Begriff sexueller Missbrauch deckt nur die Taten ab, die unter das Sexualstrafrecht fallen. Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst aber auch Taten, die unterhalb der Schwelle zu strafbaren Handlungen liegen.

Es gibt derzeit keine allgemein gültige Definition. Für uns haben wir die Definition von Günter Deegener gewählt, da sie die wichtigsten Merkmale sexualisierter Gewalt beinhaltet:

„(Zusammenfassend) wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern jede Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt.“<sup>2</sup>

Ein weiteres Merkmal sexualisierter Gewalt ist die Verpflichtung des Opfers auf Geheimhaltung, z.B. durch Androhung von Strafen.

Gleiches gilt auch für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.

### 2.2 Formen sexualisierter Gewalt

Formen sexualisierter Gewalt sind Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Gewalthandlungen, die 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§174 ff) benannt sind. ...

... Alle drei Formen sexualisierter Gewalt können von Erwachsenen an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausgeübt werden, aber auch untereinander sind diese Handlungen möglich. Denn auch unter Gleichaltrigen kann ein Macht- und Autoritätsgefälle entstehen.

### 2.3 Die Opfer

Grundsätzlich gilt, dass Jede/r Opfer sexualisierter Gewalt werden kann...

Die Opfer tragen grundsätzlich **nie** die Schuld, auch wenn sie Schuld- und Schamgefühle haben. Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter/ bei der Täterin. Denn sie nutzen gezielt ihre Macht aufgrund von Altersunterschieden, Hierarchie, Geschlecht, sozialer Status oder formaler Position.

### 2.4 Die Täterinnen und Täter

Sexualisierte Gewalt ist keine versehentliche oder spontane Tat, sondern in der Regel strategisch und systematisch vorbereitet.

Dabei nutzen Täterinnen und Täter bestimmte Strategien:<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Günter Deegener, Kindesmissbrauch erkennen – helfen – vorbeugen, Beltz Verlag 2010, 5. Auflage  
In dieser Definition wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ genutzt, da die Definition noch aus einer Zeit stammt, in der die Unterscheidung zwischen sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt so explizit noch nicht gemacht wurde.

<sup>3</sup> Hinsehen und schützen, Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Bistum Münster

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, auch im Arbeitsfeld.
- Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder aus.
- Im Rahmen einer Anbahnungsphase suchen sie das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Sie testen Widerstände der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus (über die Grenzverletzung hin zu Übergriffen und dann zum Missbrauch).
- ...

### 2.5 Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?

Sexualisierte Gewalt findet im unmittelbaren Nahumfeld von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen statt. In der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Schule, in Bildungsinstitutionen, in Einrichtungen der Jugend-, Erziehungs- und Gesundheitshilfe, in Kirche, im Jugendverband und Sportverein. ...

... Überall sind Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu den betreuenden Personen angewiesen. Ein Vertrauensverhältnis und intensiver Kontakt sind erwünscht und bieten damit gute Bedingungen, die die Täter sich zunutze machen.

## 4. Bausteine des Schutzkonzepts

Die Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes werden in der Präventionsordnung in den §§ 4 – 10 benannt. Entlang dieser Paragraphen gliedern wir die Maßnahmen unseres Schutzkonzepts.

### 4.1 Persönliche Eignung

Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen nicht nur eine fachliche, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen (vgl. §2, Abs.7 und §4, Abs. 1 PräVO). ...

... Um die Eignung von Dozent\*innen zu prüfen, hat die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld ein Anforderungsprofil entwickelt, das als Grundlage zur Prüfung der Eignung dient. Hier ist auch das Thema „Prävention“ aufgeführt. ...

... Desweiteren wurde der Vertrag mit Dozent\*innen um den Passus: „Der/Die Dozent\*in kennt das Institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung und verpflichtet sich, sein Handeln am Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld auszurichten.“ erweitert.

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Mitarbeiter\*innen, die mit der Beaufsichtigung, der Betreuung, der Erziehung und der Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen beauftragt sind, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis eingereicht werden. ...

### 4.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln, die ein adäquates Nähe- und Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sowohl mit Gäste\*innen, Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen als auch unter den Mitarbeiter\*innen beschreiben. Es geht um die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit. Für die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld wird folgender Verhaltenskodex verbindlich eingeführt:

#### 4.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Individuelle Grenzempfindungen müssen ernst genommen werden und sind nicht abfällig zu kommentieren.
- Auch in Spielen und Übungen nehmen die Dozent\*innen diese Grenzempfindungen ernst.
- Die Aufgabe der angemessenen Gestaltung von Nähe und Distanz liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen. Auch sie dürfen und sollen ihre Grenzen angemessen äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter\*innen untereinander. Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen sind Vorbild im Umgang mit Grenzen.
- Beobachten wir Grenzverletzungen, werden diese thematisiert und nicht übergangen.
- In der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld werden Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Im Umgang mit dieser Zielgruppe, sind Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen besonders gefordert, sensibel und der Zielgruppe angemessen zu reagieren. Gäste\*innen, die die individuell gewünschte Distanz nicht einhalten, begegnen wir respektvoll, benennen aber die eigenen Grenzen klar.

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen werden auf die tägliche Reinigung ab 9 Uhr besonders hingewiesen oder erhalten ein „bitte nicht stören-Schild“, da sie das Anklopfen nicht hören.

Bei herausfordernden Situationen werden die Begleitpersonen der Gruppe angesprochen, da diese die Gäste\*innen gut kennen.

- In mehrteiligen Fortbildungsangeboten entwickeln sich häufig Gruppenrituale (z.B. sich zur Begrüßung zu umarmen). Die/der Dozent\*in soll hier sensibel darauf achten, ob diese Rituale allen Teilnehmer\*innen angenehm sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die/der Dozent\*in dies zum Thema machen.

#### 4.3.2 Sprache und Wortwahl

- Alle Mitarbeiter\*innen und die Dozent\*innen sind aufgefordert ihre Worte so zu wählen, dass diskriminierende, insbesondere sexistische, herabwürdigende und bloßstellende Äußerungen nicht vorkommen.
- Der Umgang, auch der Teilnehmer\*innen und Gäste\*innen untereinander, soll geprägt sein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Bei der Beobachtung von grenzverletzender oder aggressiver Sprachwahl der Gäste\*innen, sind die Mitarbeiter\*innen aufgefordert Stellung zu beziehen und wie im Abschnitt 4.6 Handlungsleitfaden beschrieben vorzugehen.
- Die Ausdrucksweise der Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen ist so zu wählen, dass insgesamt Respekt und Wertschätzung allen Gäste\*innen gegenüber zum Ausdruck kommt, insbesondere Kindern und Heranwachsenden gegenüber.
- Dies gilt auch im Umgang der Mitarbeiter\*innen untereinander.
- Persönliche Grenzverletzungen werden respektvoll, aber in der Sache klar benannt.

### 4.3.3 Angemessenheit von Körperkontakten

- Allgemein und insbesondere bei Kindern und Heranwachsenden gilt, dass die Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen von sich aus keinen Körperkontakt suchen, sondern, wenn überhaupt, als Reaktion auf das Verhalten der Gäste\*innen/Teilnehmer\*innen erwidern.
- Die persönliche Schutzzone liegt etwa eine Armlänge vom Körper entfernt und wird respektiert, sowohl im Kontakt mit Gäste\*innen als auch unter den Mitarbeiter\*innen.
- Die Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen sollen sensibel darauf achten, ob Körperkontakt der Teilnehmer\*innen und Gäste\*innen untereinander als unangenehm empfunden wird oder nicht gewollt ist. Hierbei ist insbesondere auch auf Körpersignale zu achten. Liegt eine solche Wahrnehmung vor, soll die/der Dozent\*in/Mitarbeiter\*in angemessen intervenieren, den Wunsch der entsprechenden Person stärken und dafür Sorge tragen, dass der Körperkontakt für diese Person unterbleibt.
- Die Dozent\*innen wählen Methoden und Übungen, besonders solche, die Körperkontakt erfordern, sensibel und verantwortungsvoll für die jeweilige Gruppe aus.
- Bei Spielen und Übungen (Rückenmassage, Vertrauensübungen...), die einen Körperkontakt durch ihre Regeln herstellen, vergewissern sich die Dozent\*innen, ob die Teilnehmer\*innen dem auch frei zustimmen. Die Entscheidung zur Teilnahme an solchen Spielen muss immer freigestellt werden.
- In diesem Zusammenhang sind die Dozent\*innen, sofern der Kurs durch ein Team geleitet wird, in einer Vorbildrolle und erfragen die Bereitschaft des/der Co-Referent\*innen zum Körperkontakt.
- Die/der Dozent\*in soll sich gut überlegen, ob sie/er sich an solchen Spielen und Übungen überhaupt beteiligt (es gibt einen Ermessensspielraum z.B. abhängig vom Alter). Wenn er/sich beteiligt, ist es wichtig, sich von den Teilnehmenden dafür das Einverständnis zu holen.
- Lässt sich der Körperkontakt in besonderen Situationen kaum vermeiden (z.B. beim Auffüllen am Salatbuffett, Enge im Flur), werden die Tätigkeiten sprachlich begleitet und um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Dies gilt auch für die Mitarbeiter\*innen untereinander.

### 4.3.4 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Sofern nicht im pädagogischen Konzept des Seminars eingebunden, ist der private Gebrauch von Medien (Smartphones usw.) während der Einheiten nicht gewünscht.
- Sollten Fotos oder Videos für die Arbeit in der Bildungsveranstaltung produziert werden, so dürfen auch auf ihnen keine Darstellungen zu sehen sein, die diskriminierend, ehrverletzend, gewaltverherrlichend oder sexualisiert sind. Die Würde der fotografierten Person darf nicht verletzt werden.
- Sollten die Fotos außerhalb des Kontextes der Bildungseinheiten gezeigt werden, muss sich von allen Beteiligten das Einverständnis schriftlich eingeholt werden.
- Fotos, die im Rahmen der Bildungsangebote entstehen und für die Veröffentlichung in den Medien der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld genutzt werden sollen, benötigen das Einverständnis der abgebildeten Personen. Hierfür existiert eine Einverständniserklärung, die persönlich unterschrieben werden muss.
- Die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld verfügt über ein Gäste-WLAN. Um sich darin anzumelden, müssen die Nutzungsbedingungen bestätigt werden.

### 4.3.5 Beachtung der Intimsphäre

- Handlungen, die die körperliche Intimzone eine/s Teilnehmer\*in berühren oder betreffen (z.B. im Falle einer Verletzung) werden von den Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen grundsätzlich nicht durchgeführt oder vorgenommen. Nur im Notfall kann das Einverständnis der betreffenden Person oder der/s Erziehungsberechtigte/n eingeholt werden. Es wird grundsätzlich immer zuerst versucht, eine Vertrauensperson zu finden, die von der betreffenden Person benannt wird und dann entsprechend handeln kann.
- Die Dozent\*innen im Fachbereich Familie übernehmen keine Begleitung zu Toilettengängen der Kinder, sondern informieren die Eltern bei Bedarf.
- Die Dozent\*innen im Fachbereich Familie wickeln keine Kinder. Die Eltern werden bei Bedarf informiert.
- Zur Intimsphäre eines Menschen gehört auch seine persönliche Lebensgeschichte. Hier haben die Dozent\*innen ebenfalls eine Schutzfunktion. Im Falle einer durch das Thema vorgegebenen und gewünschten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, sollen die Dozent\*innen dafür Sorge tragen, dass Teilnehmer\*innen nur erzählen, was sie/er gerade verantworten kann, gerade auch dann, wenn es in Gruppen geschieht, die nach Seminarenden weiter existieren.
- Sexualität und andere „schwierige Themen“ werden aus dem Kursgeschehen nicht ausgeklammert. Es gilt eine Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität zu entwickeln. Die Dozent\*innen achten darauf, dass Grenzen und der Rahmen der Fortbildung geachtet und nur so viel erzählt wird, wie die/der Teilnehmer\*in für sich und für die Gruppe verantworten kann. Die Rolle als Leitung der Gruppe, wird nicht überschritten.
- Bei Schülergruppen und Kindern obliegt die Aufsichtspflicht außerhalb der Arbeitseinheiten begleitenden Lehrern\*innen und Eltern. Daher müssen die Dozent\*innen die Gästezimmer nicht betreten. Nur in pädagogisch begründeten Ausnahmen kann die/der Dozent\*in das Zimmer betreten. Dabei bleibt die Tür unabgeschlossen.
- Bevor Mitarbeiter\*innen (z.B. aus Haustechnik oder Rezeption) die Gästezimmer aufsuchen wird angeklopft. Wenn möglich sollen die Zimmer zur Durchführung der Arbeiten nur in Anwesenheit der Gäste\*innen betreten werden. Ist dies nicht möglich, ist das Einverständnis der Gäste\*innen einzuholen. Zum Schutz aller Beteiligten, werden die Türen nicht verschlossen.

### 4.3.7 Disziplinarmaßnahmen

Halten die Mitarbeiter\*innen sich nicht an den Verhaltenskodex führt die Geschäftsführung der KBS ein Gespräch und weist auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin. Kommt die/der Mitarbeiter\*in der Aufforderung nicht nach, sind dienstrechtliche Maßnahmen möglich.

Gäste\*innen, die aufgrund von grenzverletzendem Verhalten auffallen: Sofern vorhanden wird ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Gruppe geführt. In diesem Gespräch werden die weiteren Schritte besprochen. Bei massiven Verstößen kann die Geschäftsführung vom Hausrecht Gebrauch machen und zur vorzeitigen Abreise raten oder Hausverbot erteilen.

Dozent\*innen, die sich nicht an dem Verhaltenskodex halten, werden von der zuständigen Fachbereichsleitung auf Einhaltung hingewiesen. Sollte es danach erneut zu einem Vorfall kommen, kann die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld den Dienstvertrag auflösen oder keinen neuen mehr schließen.



### 4.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerdemöglichkeiten sind ein wesentlicher Aspekt, um Einrichtungen besser und im Sinne der Prävention auch sicherer zu machen. Ein wichtiges Ziel ist es also, eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

Darüber hinaus schaffen klar definierte Beschwerdewege aber auch verbindlich geltende Verfahrensstandards für Träger, Leitung und Mitarbeiter\*innen und geben Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.

Die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld hat einen in ihrem Qualitätsmanagement gesicherten Standard zum Umgang mit Beschwerden (Prozess „Beschwerdemanagement“). Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt eignet sich dieses Verfahren sicherlich für Anregungen, Lob und Kritik, die sich auf räumliche Bedingungen oder kleinere Verhaltensverstöße von Mitarbeiter\*innen etc. beziehen.

#### 4.4.1. Handlungsleitfäden

Für die Prävention sexualisierter Gewalt braucht es weitere Möglichkeiten und Verfahrensstandards in Form von Handlungsleitfäden.

Die Handlungsleitfäden orientieren sich an die Arbeitsmaterialien des Bistums Münster.

##### 4.4.1.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Um einen wertschätzenden und achtsamen Umgang zu erreichen, muss dieses Verhalten in der Praxis vorgelebt werden. Dies bedeutet auf Grenzverletzungen und Verletzungen der Umgangsregeln ist sofort zu reagieren und dagegen einzuschreiten. Damit wird deutlich, dass wir wachsam und aktiv sind.

Ruhe bewahren und trotzdem aktiv werden,  
indem die Grenzverletzung klar benannt und unterbunden wird.

Die Situation klären und aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales und nonverbales Verhalten Stellung nehmen.

Bei massiven Grenzverletzungen wird der Vorfall im Team der Verantwortlichen besprochen und geklärt, ob und wie eine Aufarbeitung des Vorfalls stattfinden muss.  
Ggf. werden (Gruppen-) Regeln in der Gruppe besprochen.

Bei Gastgruppen werden die/der Verantwortliche der Gruppe über den Vorfall informiert. Die /der Verantwortlichen klärt, ob und wie eine Aufarbeitung des Vorfalls notwendig ist.

Die Präventionsfachkraft der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld oder die zuständige Fachbereichsleitung (vgl. hier im Qualitätsmanagement für Angebote der HVHS: Prozess „Durchführung von Bildungsangeboten“) stehen beratend zur Seite.

### 4.4.1.2 Handlungsleitfaden bei Vermutungen

Für die **Vermutungen**, dass ein Gast\*Gästin, Kind, Jugendliche\*r oder schutzbefohlene\*r Erwachsene\*r, der Kolping-Bildungsstätte Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt erfahren hat, gilt:

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten!  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. (Vermutungstagebuch)

Sich selbst Hilfe holen!  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Das Vier-Augen-Prinzip nutzen.  
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Mit der Präventionsbeauftragten der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld Kontakt aufnehmen.

Ab hier geht die Verantwortung an die Präventionsfachkraft über.

Bei einer begründeten Vermutung wird die Präventionsfachkraft eine „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Beratung hinzuziehen (Vier-Augen-Prinzip). Über das anstehende Gespräch setzt die Präventionsfachkraft die Geschäftsführung in Kenntnis.

Die insofern erfahrene Fachkraft und die Präventionsfachkraft schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten sich hinsichtlich weiterer Schritte. Die Präventionsfachkraft informiert die Geschäftsführung über das Ergebnis des Gesprächs und veranlassen bei Bedarf weitere Schritte.

### 4.4.1.3 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

Bei **Mitteilung durch ein Opfer** gilt folgender Handlungsleitfaden:

Ruhe bewahren! Und das über den gesamten Prozess.  
Keine überstürzten Aktionen durchführen.

Zuhören, Glauben schenken und dem jungen Menschen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.  
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. Dabei die Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
Aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“ (nicht mit dem Betroffenen in das Geheimnis gehen)

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren  
sich ggf. Unterstützung holen

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selbst Hilfe holen!  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen,  
ob die Wahrnehmungen geteilt werden.  
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.  
Kontakt aufnehmen.

Ab hier geht die Verantwortung an die Präventionsfachkraft über.

Die Präventionsfachkraft wird eine insofern erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen (Vier-Augen-Prinzip). Über das anstehende Gespräch setzt die Präventionsfachkraft die Geschäftsführung in Kenntnis.

Die insofern erfahrene Fachkraft und die Präventionsfachkraft schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten sich hinsichtlich weiterer Schritte. Die Präventionsfachkraft informiert die Geschäftsführung über das Ergebnis des Gesprächs und veranlassen bei Bedarf weitere Schritte.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter\*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

### 4.5 Qualitätsmanagement

Die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System mit klaren Strukturen und feststehenden Verantwortlichkeiten. „Täter vermeiden den

Kontakt zu Einrichtungen, die eine nachweislich klare Leitungsstruktur haben. Je größer die Fachlichkeit der Einrichtung, die auch die Arbeitsabläufe kontrolliert, umso gefährlicher ist es für die Missbraucher, dort zu agieren.“<sup>4</sup> ...

...Daher sind die Maßnahmen des Schutzkonzeptes und das Schutzkonzept selbst im Qualitätsmanagement-System der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld erfasst.

### 4.6 Aus- und Fortbildung

#### Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen

Alle Mitarbeiter\*innen der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH nehmen pflichtgemäß an einer Präventionsschulung teil. ...

#### Dozent\*innen

Im Fachbereich „Familie“ und in Fachbereich „Menschen mit Behinderungen“ sind die Dozent\*innen verpflichtet an einer 6-stündigen Fortbildung teilzunehmen. Die Fachbereichsleitung überprüft die Teilnahme und informiert über entsprechende interne und externe Fortbildungsangebote. Die Teilnahmebescheinigungen werden dem Sekretariat der Geschäftsführung zur Ablage übergeben.

Nach 5 Jahren sind Vertiefungsschulungen mit halbem Umfang der Grundschulung für alle Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen Pflicht. ...

### 4.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Teilnehmer\*innen

Die Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld bieten in ihrem kompetenten, wertschätzenden und grenzachtenden Verhalten einen sicheren Raum, der Lernen und die Begegnung mit Menschen erfahrbar macht. Menschen brauchen einen geschützten und sicheren Rahmen, damit die Teilnehmer\*innen sich auf das Lernen und Selbsterfahrung einlassen können.

Als Einrichtung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung nehmen wir die Entwicklungspotentiale der Teilnehmer\*innen in den Blick. Wir stärken mit unseren Angeboten das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein. Unser Grundauftrag in der Bildungsarbeit ist es, Menschen zu befähigen selbstständig und eigenverantwortlich sowohl im Berufs- als auch im Privatleben zu agieren.

Wir bieten im Rahmen unserer Bildungsarbeit Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum unter Anleitung auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entwickeln. Damit ermutigen wir zu lebenslangem Lernen, welches Chance und Recht eines jeden Menschen ist. Wir achten auf eine angenehme Lernatmosphäre, bei der nicht die Angst zu Versagen oder der Konkurrenzdruck im Vordergrund steht, sondern das kooperative Arbeiten miteinander bzw. das Lernen voneinander. Die Dozent\*innen sind sich bewusst, dass sie im Umgang mit Teilnehmer\*innen immer auch Vorbild sind. So fordern sie wertschätzenden Umgang miteinander ein, auch wenn kontroverse Meinungen und Haltungen deutlich werden.

In unseren beruflichen Fortbildungsangeboten begleiten wir Personen in sozialen Berufen und im Ehrenamt, in ihren vielfältigen und oft herausfordernden Aufgaben. Die gelernten Inhalte und die persönlichen Entwicklungen unterstützen diese Personen in ihrem beruflichen/ehrenamtlichen Umfeld, was wiederum zu einer Stärkung ihres Klientel führen kann/ soll.

---

<sup>4</sup> M. Gründer, M. Stemmer-Lück, Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen 2013, S. 171

Im Fachbereich „Familie“ sind die Zielgruppen Eltern mit ihren Kindern. In den Angeboten für Familien wird das Familiensystem in den Blick genommen. Die Kinder werden gestärkt, indem sie sich in der Gruppe ausprobieren können. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder auf diesem Weg. Ermutigen sie neues auszuprobieren, setzen Grenzen, unterstützen Kinder in ihrem Explorationsdrang. Die Eltern werden in ihrer Elternkompetenz unterstützt und gebildet. Dadurch erhalten sie Sicherheit in der Erziehung ihrer Kinder. Für die Familien sind die Wochenenden eine Auszeit und bieten die Möglichkeit zur Reflexion des familiären Alltags. Das gesamte „System Familie“ erhält hierüber eine Stabilisierung und erfährt Unterstützung zur adäquaten Bewältigung von Konflikten oder herausfordernden Situationen.

### 5. Abschließende Bemerkungen

Prävention gelingt nur, wenn wir es leben. Viele Maßnahmen des Schutzkonzeptes wurden bereits in der Kolping-Bildungsstätte vor Erstellung des Schutzkonzeptes umgesetzt. „Prävention ist nicht eine moderne Forderung, die dem Missbrauchsskandal geschuldet ist. Sie gehört zum Grundauftrag der Verkündigung und ist Teil einer Katechese, die dem Menschen leben helfen will; die ihn unterstützt, seine Macht für und nicht gegen, konstruktiv und nicht destruktiv in der Welt einzusetzen.“<sup>5</sup>

Wir möchte „unsere Macht“ nutzen, die wir mit unserem institutionellen Schutzkonzept ausüben, Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und allen Gäste\*innen und Mitarbeiter\*innen der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld einen sicheren Raum zu bieten. Dazu pflegen wir weiterhin einen achtsam, wertschätzenden und respektvollen Umgang in unserem Hause.

---

<sup>5</sup> P. Manfred Kollig, in Unsere Seelsorge „Achtsam sein“, Heft 9/2016, S.9